

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-511-07/1		
	AZ:	50 Le		
	Datum:	11.02.2010		
	Amt:	Sozialamt		
	Verfasser:	Marita Beesk		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.03.2010 Hauptausschuss				
25.03.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Trägerschaft der öffentlichen Bibliothek der Städte Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald vom 14.12.2007				

Beschluss:

Der Paragraph 7 Abs. 6 Satz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Trägerschaft der öffentlichen Bibliothek der Städte Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald vom 14.12.2007 wird mit Wirkung 01.01.2009 in der Umsetzung wie folgt präzisiert:

Die Raumkosten, die für die Ausleihstelle Lübbenau anfallen, fließen voll in die Kostenermittlung des Betriebes der Bibliothek ein. Die Raumkosten, die für die Ausleihstelle Vetschau anfallen, fließen ebenfalls in die Kostenermittlung ein, jedoch begrenzt auf max. 50 % der Raumkosten der Ausleihstelle Lübbenau.

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 7 v. g. Vereinbarung hat nach erfolgter Jahresrechnung die Spitzabrechnung für die Gesamtkosten des Betriebes der Bibliothek nach dem festgelegten Umlagemaßstab zu erfolgen.

Als Umlagemaßstab ist im Vertrag festgelegt das Verhältnis der Einwohnerzahl der Stadt Lübbenau zur Gesamteinwohnerzahl der Vereinbarungsmitglieder nach der amtlichen Statistik vor Beginn des gegenständlichen Haushaltsjahres.

Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2008 betrug danach
65,15 v. H. Stadt Lübbenau
34,85 v. H. Stadt Vetschau
(gerundet: 2/3 Lübbenau und 1/3 Vetschau)

Die Raumflächen und auch die Raumkosten in den beiden Ausleihstellen Lübbenau und Vetschau sind annähernd gleich hoch:

Lübbenau	285,00 qm	24.819,47 €
Vetschau	285,81 qm	22.422,92 €

Unter der Maßgabe der Kostenbeteiligung der beiden Städte nach dem Umlagemaßstab würde die Stadt Lübbenau ca. 125 v. H. der Raumkosten für die Ausleihstelle in ihrer Stadt aufbringen müssen.

Diese Ungleichverteilung der Kosten war von den Vereinbarungsmitgliedern zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht erkennbar und so auch nicht gewollt.

Ab dem 01.01.2009 ist wie folgt zu verfahren:

Die Raumkosten, die für die Ausleihstelle Lübbenau anfallen, fließen voll in die Kostenermittlung des Betriebes der Bibliothek ein. Die Raumkosten, die für die Ausleihstelle Vetschau anfallen, fließen ebenfalls in die Kostenermittlung ein, jedoch begrenzt auf max. 50 v. H. der Kosten der Ausleihstelle Lübbenau. Somit wird ein Umlagesatz bei den Raumkosten von ca. 2/3 für die Stadt Lübbenau und 1/3 für die Stadt Vetschau erreicht.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: EINNAHMEN: 35200-16200

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------